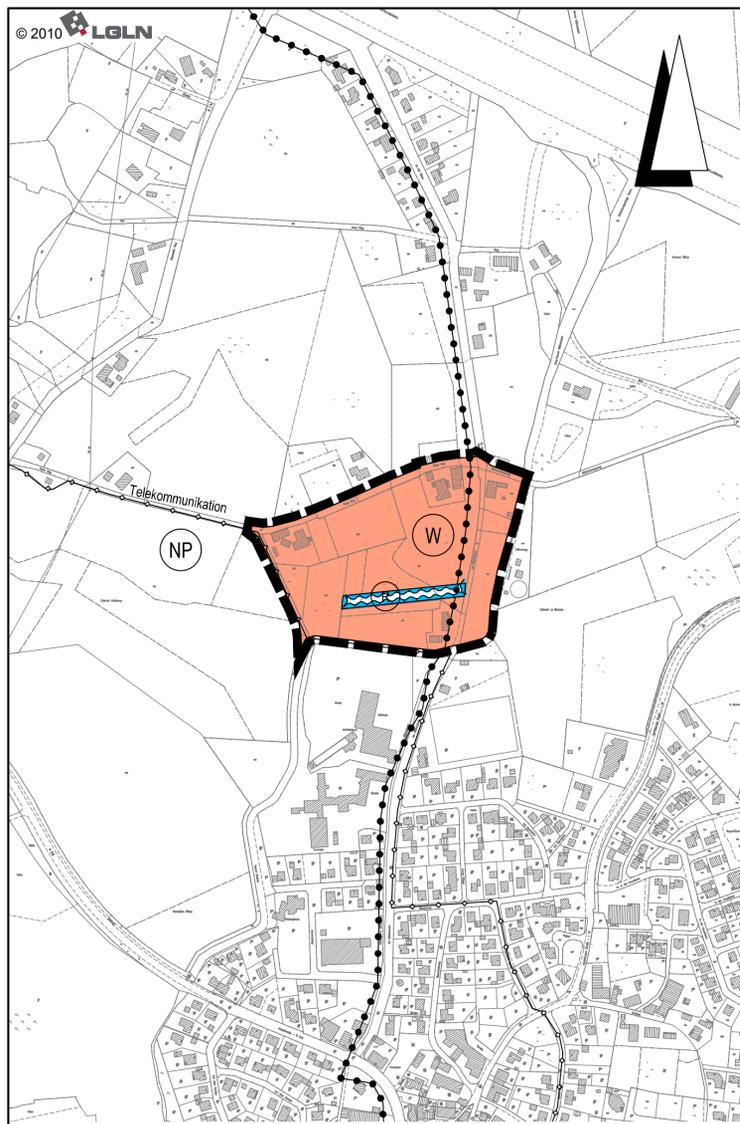


wirksamer Flächennutzungsplan



3. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Regenrückhaltebecken
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Nachrichtliche Übernahme/Hinweise (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)	
	Telekommunikationsleitung unterirdisch
	Naturpark Terra Vita

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-29-03-2021) vom heutigen Tag unter **Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch** **kenntlich gemachten Teile** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 07.07.2021

Landkreis Osnabrück

(SIEGEL)

gez. G. Bruns
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappel, den

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 14.08.2021 wirksam geworden.

Ostercappel, den 16.08.2021

Der Bürgermeister

gez. Rainer Ellermann

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Ostercappel, den 22.08.2022

Der Bürgermeister

gez. Erik Ballmeyer

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostercappel diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ostercappel, den 14.04.2021

(SIEGEL)

Der Bürgermeister

gez. Rainer Ellermann

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappel hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostercappel, den 14.04.2021

Der Bürgermeister

gez. Rainer Ellermann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2010

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappel hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.12.2020 bis 01.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Ostercappel, den 14.04.2021

Der Bürgermeister

gez. Rainer Ellermann

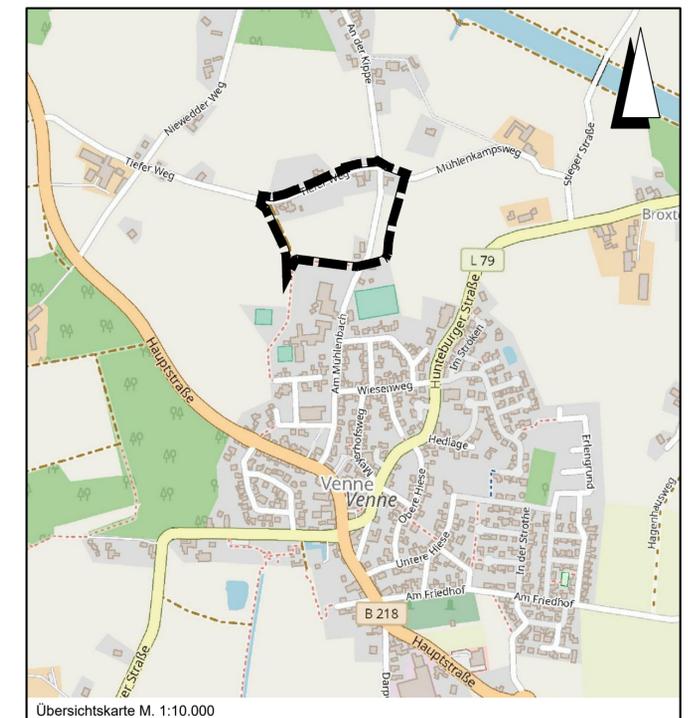
Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen.

Ostercappel, den 14.04.2021

Der Bürgermeister

gez. Rainer Ellermann



Übersichtskarte M. 1:10.000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-98 gez. ppa. Desmarowitz	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2021-03	Pv
	gezeichnet	2021-03	Kn
	geprüft	2021-03	Pv
freigegeben	2021-03	Dw	

Wallenhorst, 2021-03-23

Plan-Nummer: H:\OSTERC\219179\PLAENE\BP\bp_FNP-3oen_02_Ur_Abschrift.dwg(Abschrift)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE OSTERCAPPELN
Landkreis Osnabrück
3. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000